

Im Ausländerrecht kündigt sich eine Welle von Verschärfungen an

Erfolg für FDP-Nationalrat Philipp Müller: Er brachte strengere Regeln für die Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern in der zuständigen Kommission durch.

Von Fabian Renz, Bern

Regierung und Parlament senden in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik derzeit ziemlich gegensätzliche Signale aus. Eben erst hat die sozialdemokratische Justizministerin Simonetta Sommaruga bekannt gegeben, die Neuaufnahme von UNO-Kontingentsflüchtlingsen werde geprüft. Sie lässt also etwas mehr Grosszügigkeit als ihre Vorgängerin walten. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK) hingegen beschloss gestern eine Serie beträchtlicher Verschärfungen: Sie hiess drei parlamentarische Initiativen des Aargauer FDP-Nationalrats Philipp Müller gut, die allesamt auf eine Erschwerung der Immigration aus Nicht-EU-Staaten zielen.

«Mit diesen Beschlüssen werden wir dort tätig, wo wir überhaupt noch tätig werden können», sagt Müller. «Bei Im-

migranten aus der EU sind wir schliesslich an das Freizügigkeitsabkommen gebunden.» Philipp Müller und mit ihm die Mehrheit der SPK vertreten die Ansicht, dass eine jährliche Immigration von 40 000 Menschen aus Nicht-EU-Staaten für die Schweiz nicht länger zu verkräften ist.

Für Müllers FDP sind die Kommissionsentscheide auch ein parteitaktischer Erfolg: Die gutgeheissenen Vorschläge sind Bestandteil des (parteiintern nicht unumstrittenen) freisinnigen Migrationskonzepts. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Bestimmungen:

● **Abschaffung des Familienasyls:** Die umstrittenste der drei Initiativen betrifft den Familiennachzug. Nur wer einen anerkannten Fluchtgrund geltend machen kann, soll künftig den Flüchtlingsstatus erhalten - nicht aber automatisch auch die Mitglieder seiner Familie. Rund die Hälfte aller Asyle werden heute laut Angaben der SPK aufgrund des Familienasyls gewährt. Dadurch würden nachgezogene Familienmitglieder gegenüber den anerkannten Flüchtlingen in unangebrachter Weise bevorzugt, fand eine knappe Mehrheit der Kommission: Mit 12 zu 11 Stimmen



Philipp Müller.

bei 2 Enthaltungen wurde der Initiative Folge gegeben.

● **Niederlassungsbewilligung erst nach zehn Jahren:** Für anerkannte Flüchtlinge soll es neu zehn statt wie bisher fünf Jahre dauern, bis sie Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Damit werde Rechtsgleichheit geschaffen, argumentiert die SPK: Drittstaaten-

Ausländer, die als Arbeitskräfte statt als Asylsuchende in die Schweiz kämen, müssten für eine Niederlassungsbewilligung schon heute zehn Jahre warten. Die Initiative fand in der Kommission eine Ja-Mehrheit von 16 zu 9 Stimmen.

● **Kein Familiennachzug bei Sozialhilfe:** Wer Sozialhilfe bezieht oder keine geeignete Wohnung hat, soll das Recht auf Familiennachzug verlieren. Die SPK will diese Regelung, die für Jahresaufenthalter heute schon gilt, auf Personen mit einer Niederlassungsbewilligung ausweiten. Der entsprechende Beschluss wurde mit 17 zu 7 Stimmen gefällt.

Im Weiteren hiess die Kommission mit 14 zu 10 Stimmen eine Ständeratsmotion gut, die vom Bundesrat Vorschläge verlangt, um die Zuwanderung zu bremsen.

Gegen «fundamentale Rechte»

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe reagiert entrüstet auf die SPK-Beschlüsse: Die Abschaffung des Familienasyls und die verdoppelte Wartefrist für die Niederlassungsbewilligung kämen einem «Angriff auf fundamentale Flüchtlingsrechte» gleich. Initiant Philipp Müller überschreite damit «definitiv eine rote Linie». Trotz der eindringlichen Wortwahl ist aber eher nicht damit zu rechnen, dass juristische Mittel ergriffen werden. Die Initiativen, obwohl «politisch hoch problematisch», seien mit dem Völkerrecht vermutlich kompatibel, meint Flüchtlingshilfe-Sprecher Adrian Hauser.

Die Flüchtlingshilfe setzt nun darauf, dass Müllers Vorstösse in der parlamentarischen Beratung scheitern oder abgeschwächt werden. Als Nächstes hat sich die Staatspolitische Kommission des Ständerats mit den Verschärfungen zu befassen.